

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 206/2017
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten für die Maßnahme im Stöppkenhues in der Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	13.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendung
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen im Stöppkenhues in Everswinkel.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3 Kinder in der Gemeinde Everswinkel steigen.

Um den weiterhin steigenden Bedarfen begegnen zu können, ist es unumgänglich, zwei zusätzliche Gruppen in Everswinkel einzurichten. Der Träger der evangelischen Tageseinrichtung Johannes in Everswinkel hat signalisiert, die Trägerschaft für diese beiden Gruppen zu übernehmen. Allerdings kommt eine Erweiterung am bisherigen Standort nicht in Betracht. Es ist vorgesehen, dass der Träger Räumlichkeiten in einem noch zu erstellenden Neubau anmietet und diese Einrichtung spätestens zu Beginn des Kinderartenjahres 2019/20 den Betrieb aufnimmt. Die ersten Gespräche mit dem Investor laufen.

Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr machte deutlich, dass zwingend Lösungen erarbeitet werden mussten, um dem angemeldeten Betreuungsbedarf im kommenden Kindergartenjahr nachkommen zu können.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Everswinkel, dem Träger, dem Landesjugendamt dem Bauamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft. Als einzig umsetzbare Lösung haben sich die in unmittelbarer Nähe zur evangelischen Tageseinrichtung liegenden Räume des ehemaligen Stöppkenhueses herausgestellt. Vorgesehen ist, eine Gruppe GF I (20 Kinder, davon 6 Kinder U3 und 14 Kinder Ü3) in diesen Räumen unterzubringen.

Der evangelische Kirchenkreis wird auch die Trägerschaft für diese Übergangslösung übernehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dem Träger keine Kosten entstehen. Aufgrund einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Umbaukosten auf rd. 60.000 €. Inwieweit der Vermieter möglicherweise einen Teil der Kosten übernimmt, wird aktuell noch geklärt.

Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kommt für die Umbaumaßnahmen eine Förderung über die U3/ Ü3 Förderprogramme nicht in Betracht, da es sich hier nur um vorübergehende Unterbringung der Kinder handelt. Auch eine möglicherweise Nachnutzung der Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung von Kindern (z.B. Großtagespflegestelle) nach Wechsel der Gruppe in die neue Einrichtung lässt nach Auskunft des Landesjugendamtes keine andere Beurteilung zu.

Für die Ausstattung der Plätze können dagegen Landesmittel beantragt werden, sofern die anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände in die neue Einrichtung mitgenommen werden. Insofern ist für die Einrichtung der Gruppe keine finanzielle Beteiligung des Kreises notwendig.

Eine finanzielle Beteiligung des Trägers an den Umbaumaßnahmen ist ausgeschlossen, da keinerlei Rücklagen mehr vorhanden sind. Auch ist es der Gemeinde Everswinkel aufgrund ihrer Haushaltslage nicht möglich, die gesamten Umbaukosten zu tragen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlicher Jugendhilfe richtet, wird

vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Umbaukosten beteiligt. Die Gemeinde Everswinkel bezuschusst die andere Hälfte der ungedeckten Kosten.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Die Endabrechnung erfolgt anhand des vorzulegenden Verwendungsnachweises.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat